

356/AB
= Bundesministerium vom 12.02.2020 zu 350/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.026

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 350/J-NR/2019 betreffend „Personalkosten im Schulbereich“, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 12. Dezember 2019 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3, 4 lit. a sowie 5 bis 7:

- Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben für Lehrende pro SchülerIn 2016/17, 2017/18 sowie 2018/19 im Bereich der Volksschule? Bitte um Darstellung je Bundesland.
- Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben für Lehrende pro SchülerIn 2017/18 sowie 2018/19 im Bereich der neuen Mittelschulen/Mittelschulen? Bitte um Darstellung je Bundesland.
- Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben für Lehrende pro SchülerIn 2016/17, 2017/18 sowie 2018/19 mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Volksschulen integrativ/inklusiv unterrichtet wurden? Bitte um Darstellung je Bundesland.
- Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben für Lehrende pro SchülerIn 2016/17, 2017/18 sowie 2018/19 im Bereich der Sonderschulen? Bitte um Darstellung je Bundesland sowie Primar- und Sekundarstufe.
 - a. Gibt es noch Sonderschulstandorte mit Integrationsklassen, die noch nicht ins Regelschulwesen übergeführt wurden? Wenn ja welche, und warum wurden diese noch nicht übergeführt?
- Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben für Lehrende pro SchülerIn 2016/17, 2017/18 sowie 2018/19 mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in NMS integrativ/inklusiv unterrichtet wurden? Bitte um Darstellung je Bundesland.
- Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben für Lehrende pro SchülerIn 2016/17, 2017/18 sowie 2018/19 im Bereich der Polytechnischen Schulen? Bitte um Darstellung je Bundesland.

- Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben für Lehrende pro SchülerIn 2016/17, 2017/18 sowie 2018/19 mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Polytechnischen Schulen integrativ/inklusiv unterrichtet wurden? Bitte um Darstellung je Bundesland.

Für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 wird hinsichtlich der angefragten durchschnittlichen jährlichen Personalausgaben für Lehrpersonal im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen einschließlich des sonderpädagogischen Bereiches, nach Schularten und Bundesländern getrennt, auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 276/J-NR/2018 mit Schreiben vom 16. April 2018 und auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 22/J-NR/2019 mit Schreiben vom 23. Dezember 2019 verwiesen.

Auf Grundlage der Maßzahlen gemäß Finanzausgleichsgesetz idgF (je Alterskohorte) und unter Berücksichtigung der je Schulart genehmigten zweckgebundenen Zuschläge ergeben sich bei Zugrundlegung des jeweiligen bundesländer spezifischen Durchschnittskostensatzes für Landeslehrpersonen (inkl. Dienstgeberbeiträge gemäß § 22b GehG für beamtete Lehrpersonen) für den Bund errechnete durchschnittliche Personalausgaben im Schuljahr 2018/19 entsprechend nachstehender Aufstellung.

Errechnete durchschnittliche Personalausgaben Lehrpersonal im Schuljahr 2018/19 je Schülerin bzw. Schüler in EUR				
Bundesland	VS	NMS	SO	PTS
Burgenland	5.814,57	8.727,13	7.992,56	10.586,46
Kärnten	6.025,94	8.695,12	6.392,43	10.844,45
Niederösterreich	5.106,29	8.019,20	6.039,29	9.404,83
Oberösterreich	5.127,61	8.290,53	6.457,37	9.969,46
Salzburg	5.234,39	8.180,86	7.687,26	10.693,12
Steiermark	5.078,32	7.994,07	9.834,20	9.820,51
Tirol	4.973,86	7.984,48	6.550,29	9.480,33
Vorarlberg	5.157,44	8.360,89	6.615,80	9.553,86
Wien	4.865,55	7.443,81	8.405,64	8.786,42
Gesamt	5.131,70	8.073,13	7.220,56	9.653,39

VS Volksschulen

NMS Neue Mittelschulen

SO Sonderschulen

PTS Polytechnische Schulen

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die errechneten durchschnittlichen Personalausgaben je Schülerin bzw. Schüler in Neuen Mittelschulen (NMS) ebenfalls die Personalausgaben für zusätzlich eingesetzte Bundeslehrpersonen beinhalten. Die Personalausgaben der Sonderschule beinhalten in systematischer Sicht sowohl die Primarstufe, als auch die Sekundarstufe, insofern in Sonderschulklassen in aller Regel Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schulstufen gemeinsam beschult werden. Eine Auswertung der an

Sonderschulen geführten Integrationsklassen sowie die Aufschlüsselung der Daten nach Primar- und Sekundarstufen ist nicht möglich, da diese Merkmale keine Relevanz für die Ressourcenzuteilung darstellen und nicht Bestandteil der gemäß Landeslehrer-Controllingverordnung (BGBl. II Nr. 390/2005, idgF) zu meldenden Daten seitens der Länder an das Ministerium sind.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, unabhängig davon ob diese integrativ bzw. inklusiv in Klassen der Volksschule, Neuen Mittelschule oder Polytechnischen Schule oder in Klassen der Sonderschule unterrichtet werden, stellt der Bund Landeslehrpersonenplanstellen auf Grundlage des Prozentsatzes von 2,7% der Schülergesamtpopulation der 0. bis 9. Schulstufe und der Verhältniszahl 3,2 (eine Lehrpersonenplanstelle je 3,2 Schülerin bzw. Schüler) zur Verfügung. Bei Zugrundlegung des jeweiligen bundesländer spezifischen Durchschnittskostensatzes für Landeslehrpersonen (inkl. Dienstgeberbeiträge gemäß § 22b GehG für beamtete Lehrpersonen) ergeben sich für den Bund errechnete durchschnittliche Personalausgaben im Schuljahr 2018/19 je Schülerin bzw. Schüler der Bemessungsgrundlage (2,7%) mit sonderpädagogischem Förderbedarf, unabhängig von der Schulart und zusätzlich zu den obig ausgewiesenen „Grundpersonalausgaben“ je Schulart, entsprechend nachstehender Aufstellung.

Errechnete durchschnittliche Personalausgaben im Schuljahr 2018/19 je Schülerin bzw. Schüler der Bemessungsgrundlage (2,7%) mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF), unabhängig von der Schulart und zusätzlich zu den vorstehend ausgewiesenen „Grundpersonalausgaben“ je Schulart, in EUR	
Bundesland	SPF
Burgenland	21.292,53
Kärnten	22.237,23
Niederösterreich	20.770,77
Oberösterreich	21.084,65
Salzburg	20.826,73
Steiermark	20.332,27
Tirol	20.415,61
Vorarlberg	21.005,86
Wien	19.423,02
Gesamt	20.575,76

Betreffend den konkreten Personaleinsatz je Schülerin bzw. Schüler und Schulart darf festgehalten werden, dass im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen die Diensthoheit über die Lehrpersonen und damit die Steuerung und Verwaltung des Personaleinsatzes im Schuljahr 2018/19 bei den Ländern bzw. mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2019 bei den Bildungsdirektionen im Landesstrang lag. Insofern sind im tatsächlichen Einsatz Verschiebungen zwischen den je Schulart seitens des Bundes genehmigten Planstellen möglich und können, in Verbindung mit dem Stammschulenprinzip,

der Altersstruktur der Lehrpersonen je Schulart sowie gegebenenfalls auftretenden Überschreitungen der genehmigten Stellenpläne, in zu den errechneten durchschnittlichen Personalausgaben des Bundes je Schulart abweichenden Ergebnissen münden.

Hinsichtlich der unter lit. a im Rahmen der Frage 4 angefragten Zahl der Sonderschulstandorte mit Schulversuch „Inklusive Klassen an Sonderschulen (umgekehrte Integration)“ wird für das Schuljahr 2016/17 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 276/J-NR/2018 hingewiesen; In Bezug auf die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 wird auf nachstehende Aufstellung, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Standorte und Klassen hingewiesen.

	Schulversuch Inklusive Klassen an Sonderschulen			
	Schuljahr 2017/18		Schuljahr 2018/19	
Bundesland	Zahl der Standorte	Zahl der Klassen	Zahl der Standorte	Zahl der Klassen
Niederösterreich	1	2	1	2
Oberösterreich	11	40	10	32
Salzburg	2	14	2	14

Für das aktuelle Schuljahr 2019/20 wird angemerkt, dass eine Genehmigung für den Schulversuch „Inklusive Klassen an Sonderschulen“ für zehn Standorte in Oberösterreich erteilt wurde, da die landesgesetzlichen Ausführungen zur Sprengelregelung geändert werden mussten und ein Inkrafttreten der Bestimmungen mit Beginn des Schuljahres 2019/20 nicht gesichert war. Die landesgesetzliche Regelung in Oberösterreich konnte zeitgerecht erfolgen, sodass mit dem Schuljahr 2019/20 keine Klassen mehr in diesem Schulversuch geführt werden. In allen Bundesländern können die Integrationsklassen an Sonderschulen gemäß §§ 12 Abs. 2a und 25 Abs. 1 Schulorganisationsgesetz geführt werden.

Zu Fragen 8 bis 10:

- Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben für Lehrende pro SchülerIn 2016/17, 2017/18 sowie 2018/19 im Bereich der AHS? Bitte um differenzierte Darstellung nach Sekundarstufe 1 (Unterstufe), Sekundarstufe 2 (Oberstufe) und Bundesland.
- Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben für Lehrende pro SchülerIn 2016/17, 2017/18 sowie 2018/19 im Bereich der BMS? Bitte um Darstellung je Bundesland.
- Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben für Lehrende pro SchülerIn 2016/17, 2017/18 sowie 2018/19 im Bereich der BHS? Bitte um Darstellung je Bundesland.

Für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 wird hinsichtlich der angefragten durchschnittlichen jährlichen Personalausgaben für Lehrpersonal im Bereich der mittleren und höheren Schulen auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 276/J-NR/2018 mit Schreiben vom 16. April 2018 und auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 22/J-NR/2019 mit Schreiben vom 23. Dezember 2019 verwiesen.

Für das Schuljahr 2018/19 wird hinsichtlich der durchschnittlichen jährlichen Personalausgaben für Lehrpersonal im Bereich der mittleren und höheren Schulen auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei für die Berechnung der Personalaufwand (inklusive aller Lohnnebenkosten) des Bundeslehrpersonals auf Basis der zentralen Bundesbesoldung (SAP) und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche für die Ressourcenzuteilung relevant sind, herangezogen wurden.

Errechnete durchschnittliche Personalausgaben Bundeslehrpersonal im Schuljahr 2018/19 je Schülerin bzw. Schüler in EUR			
Bundesland	AHS-Unterstufe	AHS-Oberstufe	BMHS
Burgenland	6.178	8.905	9.178
Kärnten	5.791	9.017	9.393
Niederösterreich	5.244	8.254	8.621
Oberösterreich	5.869	8.461	8.649
Salzburg	7.030	8.005	8.469
Steiermark	6.603	7.916	9.193
Tirol	6.883	7.514	8.814
Vorarlberg	6.560	7.413	8.235
Wien	5.993	9.115	8.028
Österreich	6.041	8.419	8.638

AHS Allgemein bildende höhere Schulen

BMHS Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Quelle Schuljahr 2018/19 (09.2018 – 08.2019);
Schülerinnen und Schüler: PM-UPIS, nur Schülerinnen und Schüler,
welche für die Ressourcenzuteilung relevant sind;
Personalkosten: PM-SAP, nur Lehrpersonalkosten (BRT & LNK)

Bezüglich obiger Aufstellung zu den Personalausgaben der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist im Hinblick auf die Fragen 9 und 10 anzumerken, dass eine Aufteilung nach mittleren und höheren Schulen nicht möglich ist.

Zu Frage 11:

- Wie viele Überstunden wurden von LehrerInnen in den einzelnen Bundesländern im Schuljahr 2016/17, 2017/18 sowie 2018/19 geleistet? Welche Kosten sind dadurch entstanden? Bitte um differenzierte Darstellung je Bundesland und Schulform.

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich der angefragten Mehrdienstleistungen zwischen Landeslehrpersonal und Bundeslehrpersonal zu differenzieren ist. So liegt etwa die Diensthoheit hinsichtlich der an öffentlichen Pflichtschulen unterrichtenden Lehrkräfte bei den Ländern.

Bezüglich der näheren Begründungen sowie der angefragten Mehrdienstleistungen in Stunden und der finanziellen Beträge, getrennt nach Landeslehrpersonal und Bundeslehrpersonal, wird für das Schuljahr 2016/17 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 276/J-NR/2018 mit Schreiben vom 16. April 2018 verwiesen. Für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 301/J-NR/2019 verwiesen.

Zu Frage 12:

- *Wie hoch waren die Planstellen für die allgemein bildenden Pflichtschulen in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2016-2019?*
 - a. *Um wieviel wurden diese jeweils überschritten und welche Kosten sind dadurch entstanden? Bitte um differenzierte Darstellung je Bundesland und Schultyp.*
 - b. *Wie wurden diese zusätzlichen Kosten zwischen Bund und den jeweils betroffenen Ländern aufgeteilt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Bundesländern.*

Hinsichtlich der genehmigten Planstellen für die allgemein bildenden Pflichtschulen (APS), aufgeschlüsselt nach Bundesländern, der jeweiligen Überschreitungen, aufgeschlüsselt nach Planstellen und Kosten (in EUR) sowie der Aufteilung zwischen den betroffenen Ländern und dem Bund (jeweils in EUR) wird für das Schuljahr 2016/17 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 276/J-NR/2018 mit Schreiben vom 16. April 2018 und für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 301/J-NR/2019 verwiesen.

Zu Frage 13:

- *Wie hoch waren die Planstellen für AHS (Unter- und Oberstufe), BMS und BHS in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2016-2019?*
 - a. *Um wieviel wurden diese jeweils überschritten und welche Kosten sind dadurch entstanden? Bitte um differenzierte Darstellung je Bundesland und Schultyp.*
 - b. *Wie wurden diese zusätzlichen Kosten zwischen Bund und den jeweils betroffenen Ländern aufgeteilt? Bitte um differenzierte Darstellung je Bundesland.*

Hinsichtlich der für die allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) zur Verfügung stehenden Bundes-Planstellen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 301/J-NR/2019 verwiesen.

Zu Frage 14:

- *Im Rahmen des Bildungsreformgesetzes wurde auch der Chancenindex für die Schulfinanzierung festgelegt. Hierfür können Sie als zuständige Ministerin eine Verordnung für die Festlegung der Kriterien zur Berücksichtigung des sozioökonomischen Hintergrunds der Schülerinnen und Schüler erlassen. Wann soll diese Verordnung erlassen werden?*
 - a. *Wann ist mit einem Begutachtungsentwurf zu rechnen?*
 - b. *Wieso wurde diese Verordnung immer noch nicht erlassen?*

c. Welche Datenbasis für die Kriterien plant das Bildungsministerium heran zu ziehen?

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist – wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 191/J-NR/2019 der anfragestellenden Frau Abg.z.NR mit Schreiben vom 23. Dezember 2019 dargelegt wurde – nach wie vor bestrebt, die in der Bildungsreform 2017 in Eckpunkten festgelegte Mittelzuteilung an Schulen durch einen für alle Bundesländer und Bildungsdirektionen geltenden Index zu unterstützen und diesbezüglich auch von der Verordnungsermächtigung in § 5 Abs. 4 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz Gebrauch zu machen.

Tatsache ist jedoch, dass ein derartiger Index nur dann erfolgreich zur Anwendung gelangen kann, wenn er nachvollziehbar, fundiert und einfach in der Handhabung ist. Damit sind die relevanten Datengrundlagen, die Indexformel (Parameter und deren Verknüpfung) und die konkrete Darstellung des Index angesprochen. Das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens ist beauftragt worden, auf Datenbasis von Registerdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich entsprechende Modellberechnungen durchzuführen, um eine bestmögliche Erreichung der genannten Kriterien zu erzielen.

Zu Frage 15:

- Wie hoch waren die jährlichen Personalausgaben für das Unterstützungspersonal pro SchülerIn 2016/17, 2017/18 sowie 2018/19? Bitte um Darstellung je Bundesland, Schultyp sowie Aufgabenbereich (z.B.: SchulpsychologInnen, SozialarbeiterInnen, administratives Unterstützungspersonal)

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei der finanziellen Dotierung der einzelnen (öffentlichen) Schularten im Personalbereich auf die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der Gebietskörperschaften bzw. der (gesetzlichen) Schulerhalter in Entsprechung der bundesverfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung Bedacht zu nehmen ist.

Gemäß Art. IV BVG 1962 iVm. § 4 FAG 2017 trägt der Bund die Kosten der Besoldung (Aktivitätsaufwand) der Lehrpersonen für öffentliche Pflichtschulen sowie für konfessionelle Privatschulen im Sinne des Privatschulgesetzes. Die Kosten für das Unterstützungspersonal trägt – wie auch bei Privatschulen – der jeweilige Schulerhalter. Eine Kostentragung für das Unterstützungspersonal an allgemein bildenden Pflichtschulen bzw. berufsbildenden Pflichtschulen durch den Bund ist, ausgenommen gemäß Art. IV Abs. 5 BVG 1962, rechtlich nicht vorgesehen.

Mit dem Bildungsreformgesetz 2017 wurde gemäß Art. IV Abs. 5 BVG 1962 die Möglichkeit geschaffen, mehrere Schulstandorte zu einem Schulcluster zusammenzuführen und in diesem Fall freiwerdende Ressourcen aus Freistellungen für Schulleitungen in administratives Unterstützungspersonal umwandeln zu können. Diese Umwandlungsrelation ist gesetzlich

mit 1 zu 1,6 festgelegt. Somit steht dem Schulcluster zusätzliches, vom Bund finanziertes Unterstützungspersonal zur Verfügung. Demgemäß ergeben sich für Schulclusteradministrativkräfte im Schuljahr 2018/19 folgende Werte entsprechend nachstehender Aufstellung.

Schuljahr 2018/19 Schulclustersekretariatskräfte	Köpfe	Personalausgaben in EUR
Burgenland	4	49.482,63

Quelle: Landeslehrpersoneninformation Austria (LiA), Monate Oktober 2018 bis August 2019

Für den Bundesschulbereich wird eingangs bemerkt, dass der Begriff „administratives Unterstützungspersonal“ dahingehend verstanden wird, dass damit in Abgrenzung zum an Bundesschulen eingesetzten Lehrkräftepersonal das dort verwendete nicht pädagogische Personal (Verwaltungspersonal) angesprochen ist. Zum Verwaltungspersonal als Oberbegriff zählen unter anderem Verwaltungsführerinnen und Verwaltungsführer, Rechnungsführerinnen und Rechnungsführer, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, ADV-Assistentinnen und -Assistenten, Sekretariatskräfte, Wirtschaftsleiterinnen und Wirtschaftsleiter, Schreibkräfte, Schulwarte, Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Köchinnen und Köche, Hilfskräfte, spezielle Hilfskräfte, angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter, Reinigungskräfte etc.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat im Bereich des genannten administrativen Unterstützungspersonals bzw. des Verwaltungspersonals an öffentlichen Bundesschulen die Zuständigkeit für rund 500 Bundesschulen im Bereich der allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Zur Interpretation diesbezüglicher Zahlen bzw. zu deren unterschiedlicher Ausprägungen nach Bundesländern und Schultypen ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Der Bedarf an administrativem Unterstützungspersonal einer bestimmten Schule wird an Hand von sogenannten Ausstattungsschlüsseln bemessen, die je nach Schulgröße und Schultyp vorgegeben, wie hoch die Ausstattung eines spezifischen Verwendungsbildes wie z.B. Sekretariatskräfte sein soll. Diese Ausstattungsschlüssel differieren nach Schultyp auf Grund deren unterschiedlicher Anforderungen.
- Zu berücksichtigen sind weiters die unterschiedlichen Schul- und Klassengrößen in den Bundesländern: Bundesländer mit einer kleinteiligen Schulstruktur haben auf Grund einer jeder Schule zu gewährenden „Basisausstattung“ an administrativen Unterstützungspersonal ebenso höhere Ausgaben.
- Die Schulgröße im Sinne der genannten Ausstattungsschlüssel wird in Klassen bemessen. Diesbezüglich spielt es ebenso eine Rolle, wie hoch die Klassengrößen in den einzelnen Bundesländern sind; Zugleich führen kleine Klassen tendenziell zu höheren Ausgaben je Schülerin bzw. je Schüler und umgekehrt.
- Hinsichtlich der Personalausgaben spielt auch die Altersstruktur des eingesetzten Verwaltungspersonals eine Rolle, die sich zwischen den Bundesländern unterscheidet,

- dies auch im Zusammenhang mit vormaligen Einsparungsvorgaben im Bereich des administrativen Unterstützungspersonals.
- Ebenso sind Verschiebungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Leistungen durch externe Anbieter im administrativen Bereich, etwa im Bereich der Reinigungskräfte, zu berücksichtigen.

Auf Basis der Daten zu Personalkapazitäten und -ausgaben im Bereich des administrativen Unterstützungspersonals bzw. des Verwaltungspersonals an öffentlichen Bundesschulen und Schülerinnen- und Schülerzahlen in den vorhandenen zentralen Informationssystemen kann daher nachstehende Aufstellung zur Verfügung gestellt werden, die die diesbezüglichen Personalausgaben (inkl. Lohnnebenkosten) zur Zahl der Schülerinnen und Schüler in Beziehung setzt.

Bundesland		Schuljahr 2016/17 Ausgaben je Schülerin bzw. Schüler in EUR	Schuljahr 2017/18 Ausgaben je Schülerin bzw. Schüler in EUR	Schuljahr 2018/19 Ausgaben je Schülerin bzw. Schüler in EUR
Burgenland	AHS	347	340	338
	TMHS	605	625	625
	HUM	634	634	654
	HAS/HAK	403	418	404
	BAfEP	503	515	557
Kärnten	AHS	233	228	230
	TMHS	478	486	517
	HUM	357	387	397
	HAS/HAK	335	310	330
	BAfEP	330	306	342
Niederösterreich	AHS	242	241	245
	TMHS	777	765	805
	HUM	539	568	578
	HAS/HAK	357	372	352
	BAfEP	413	458	413
Oberösterreich	AHS	330	325	319
	TMHS	438	448	457
	HUM	509	523	534
	HAS/HAK	321	319	332

	BAfEP	460	482	443
Salzburg	AHS	354	367	371
	TMHS	415	419	444
	HUM	533	510	501
	HAS/HAK	353	372	387
	BAfEP	376	408	412
Steiermark	AHS	371	367	365
	TMHS	635	647	682
	HUM	722	755	757
	HAS/HAK	463	483	507
	BAfEP	488	557	535
Tirol	AHS	260	262	261
	TMHS	476	476	470
	HUM	460	489	493
	HAS/HAK	306	321	335
	BAfEP	433	478	388
Vorarlberg	AHS	253	258	259
	TMHS	600	617	680
	HUM	413	417	521
	HAS/HAK	285	288	313
	BAfEP	-	-	-
Wien	AHS	314	321	320
	TMHS	527	502	516
	HUM	486	487	519
	HAS/HAK	246	218	214
	BAfEP	487	510	534
	AHS	Allgemein bildende höhere Schulen		
	TMHS	Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen		
	HUM	Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)		
	HAS/HAK	Handelsschulen und Handelsakademien		
	BAfEP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (bzw. ehem. Kindergartenpädagogik) und für Sozialpädagogik		

Quelle: PM-SAP MIS, inklusive anteilige Dienstgeberbeiträge (berechnet)

Hinsichtlich des angefragten schulpsychologischen Dienstes wird bemerkt, dass dieser nicht zum Verwaltungspersonal an Schulen zählt, da dieser im Bereich der jeweiligen

Bildungsdirektion eingerichtet ist. Da zu den Zielgruppen des schulpsychologischen Dienstes nicht nur Schülerinnen und Schüler aller Schularten zählen, sondern sich das Tätigkeitsfeld der Schulpsychologie u.a. auch auf Lehrpersonen, Schulaufsicht, Erziehungsberechtigte sowie auf sonstige (externe) Systempartner erstreckt, würde eine Bezugnahme des übergreifenden Aufgaben- und Einsatzgebietes der Schulpsychologie, das mit dem Tätigkeitsfeld der Lehrenden und des administrativen Unterstützungspersonals an Schulen nicht vergleichbar ist, auf die gesamte Schülerinnen- und Schülerpopulation eine rein rechnerische Größe ohne Bedachtnahme auf die systemischen und inhaltlichen Komponenten der Schulpsychologie ergeben, weshalb davon Abstand genommen wird.

Hinsichtlich der in den angefragten Jahren nach dem Personalplan eingesetzten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie deren durchschnittliche Kosten (Mittelwert), aufgeschlüsselt nach Jahren (Stichtag jeweils 31.12.) und Bundesländern, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei anzumerken ist, dass die im Personalplan vorgesehenen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sich entweder in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund oder in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Bund auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 befinden.

Stichtag	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019	
Bundesländer	Anzahl Schulpsy-chologin-nen und Schulpsy-chologen (Plan-stellen)	Durch-schnitt-liche Personal-kosten in EUR *	Anzahl Schulpsy-chologin-nen und Schulpsy-chologen (Plan-stellen)	Durch-schnitt-liche Personal-kosten in EUR *	Anzahl Schulpsy-chologinnen und Schulpsy-chologen (Plan-stellen))	Durch-schnittliche Personal-kosten in EUR *	Anzahl Schulpsy-chologinnen und Schulpsy-chologen (Planstellen)	Durch-schnitt-liche Personal-kosten in EUR **
Burgenland	7,5	663.773	7,5	671.925	7,5	688.189	7,5	695.209
Kärnten	12,0	1.062.036	12,0	1.075.080	12,0	1.101.102	12,0	1.112.334
Niederösterreich	21,5	1.902.815	21,5	1.926.185	21,5	1.972.808	21,5	1.992.932
Oberösterreich	19,0	1.681.557	19,0	1.702.210	19,0	1.743.412	19,0	1.761.196
Salzburg	9,5	840.779	9,5	851.105	9,5	871.706	9,5	880.598
Steiermark	18,0	1.593.054	18,0	1.612.620	18,0	1.651.653	18,0	1.668.501
Tirol	12,0	1.062.036	12,0	1.075.080	12,0	1.101.102	12,0	1.112.334
Vorarlberg	6,5	575.270	6,5	582.335	6,5	596.430	6,5	602.514
Wien	25,0	2.212.575	25,0	2.239.750	25,0	2.293.963	25,0	2.317.363

*) Die Personalkosten wurden als Mittelwert vom durchschnittlichen Personalaufwand 2016, 2017 und 2018 von Beamten bzw. Beamten und Vertragsbediensteten errechnet.

**) Die Personalkosten für das Kalenderjahr 2019 wurden durch Erhöhung des durchschnittlichen Personalaufwandes 2018 um 1,02% von Beamten bzw. Beamten und Vertragsbediensteten errechnet.

Hinsichtlich der Schulsozialarbeit ist vorweg darauf hinzuweisen, dass dafür die Zuständigkeit primär bei der Kinder- und Jugendhilfe und damit bei den Ländern liegt. Es wurden und werden keine Bundesplanstellen für Schulsozialarbeit an Bundesschulen eingerichtet.

Im Rahmen der Gewaltprävention und Gesundheitsförderung an Schulen werden für Beratungen, Moderationen und Interventionen zur Gesundheitsförderung an Schulen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Wege eines privaten Trägers eingesetzt und finanziert. Ebenso wurden aus den Mitteln des zeitlich befristeten Integrationstopfs die Sonderprojekte „Schulsozialarbeit“ und „Mobile interkulturelle Teams“, letztere hinsichtlich eines zusätzlichen Einsatzes an Psychologinnen und Psychologen, finanziert. Hinsichtlich der in den angefragten Jahren auf diesen Grundlagen eingesetzten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen als auch deren durchschnittliche Kosten (Mittelwert), aufgeschlüsselt nach Jahren (Stichtag jeweils 31.12.) und Bundesländern, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Bundesländer	Stichtag 31.12.2016 in VBÄ			Gesamtkosten in EUR *		
	Psycho-loginnen und Psycho-logen	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und andere	Psycho-loginnen und Psycho-logen	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und andere
Burgenland	1,50	0,00	0,66	98 973	0	31 006
Kärnten	4,00	1,50	1,50	263 927	77 764	70 695
Niederösterreich	5,87	0,00	5,00	387 208	0	235 649
Oberösterreich	7,50	0,00	4,79	494 863	0	225 727
Salzburg	5,00	1,00	1,50	329 909	51 843	70 695
Steiermark	6,00	2,00	4,50	395 890	103 686	212 084
Tirol	4,50	0,79	2,79	296 918	40 929	131 467
Vorarlberg	3,24	0,00	1,00	213 572	0	47 130
Wien	9,92	3,00	4,79	654 608	155 528,325	225 727

* Durchschnittliche Standardkosten für ein Vollzeitäquivalent

Bundesländer	Stichtag 31.12.2017 in VBÄ			Gesamtkosten in EUR *		
	Psycho-loginnen und Psycho-logen	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und andere	Psycho-loginnen und Psycho-logen	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und andere

Burgenland	1,74	1,00	1,42	118 038	53 398	68 983
Kärnten	4,00	2,63	3,00	271 845	140 521	145 631
Niederösterreich	6,63	3,95	8,00	450 690	210 782	388 350
Oberösterreich	7,63	6,00	6,58	518 651	320 388	319 366
Salzburg	6,05	4,58	2,26	411 344	244 507	109 862
Steiermark	6,37	3,26	10,37	432 805	174 246	503 321
Tirol	4,50	0,79	7,00	305 825	42 156	339 806
Vorarlberg	3,24	4,00	1,00	219 980	213 592	48 544
Wien	8,97	17,11	9,26	609 862	913 388	449 668

* Durchschnittliche Standardkosten für ein Vollzeitäquivalent

Bundesländer	Stichtag 31.12.2018 in VBÄ			Gesamtkosten in EUR *		
	Psycho-loginnen und Psychologen	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und andere	Psycho-loginnen und Psychologen	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und andere
Burgenland	1,39	1,00	1,84	97 632	55 000	92 105
Kärnten	4,00	2,63	3,00	280 000	144 737	150 000
Niederösterreich	7,63	3,95	8,00	534 211	217 105	400 000
Oberösterreich	6,50	9,74	6,58	455 000	535 526	328 947
Salzburg	7,21	4,42	1,97	504 737	243 158	98 684
Steiermark	6,37	3,13	10,50	445 789	172 237	525 000
Tirol	4,50	0,00	6,61	315 000	0	330 263
Vorarlberg	2,24	5,00	1,00	156 579	275 000	50 000
Wien	7,68	13,16	9,89	537 895	723 684	494 737

* Durchschnittliche Standardkosten für ein Vollzeitäquivalent

Bundesländer	Stichtag 31.12.2019 in VBÄ			Gesamtkosten in EUR *		
	Psycho-loginnen und Psychologen	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und andere	Psycho-loginnen und Psychologen	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und andere
Burgenland	1,47	1,03	1,71	106 253	58 141	88 092
Kärnten	2,00	0,00	0,00	144 200	0	0
Niederösterreich	5,89	1,00	4,00	425 011	56 650	206 000

Oberösterreich	5,63	5,79	4,13	406 039	327 974	212 776
Salzburg	3,00	2,42	2,61	216 300	137 153	134 171
Steiermark	6,00	4,87	9,13	432 600	275 796	470 276
Tirol	4,24	0,00	4,55	305 476	0	234 461
Vorarlberg	2,24	2,00	0,00	161 276	113 300	0
Wien	7,53	12,89	9,32	542 647	730 487	479 763

* Durchschnittliche Standardkosten für ein Vollzeitäquivalent

Durch die Ausgestaltung des Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG), insbesondere des § 11 Abs. 1 leg.cit., wurde seitens des Bundes die Möglichkeit geschaffen, im Bereich der psychosozialen Unterstützungsleistungen im Schulsystem für die Jahre 2020 bis 2022 bis zu 5% der nicht verbrauchten Mittel aus den Art. 15a B-VG Vereinbarungen im Bereich der schulischen Tagesbetreuung für Zwecke der Unterstützung der pädagogischen Arbeit zu verwenden. Die Länder werden dabei unterstützt, entsprechendes Supportpersonal im Schulwesen zum Einsatz zu bringen, indem sie bei der Finanzierung auf bis zu 50% auf Bundesmitteln entsprechend der im BIG getroffenen Regelungen zurückgreifen können.

Durch eine öffentlich-öffentliche Partnerschaft zwischen dem Bund und den der Vereinbarung beitretenden Ländern, bei welcher es sich um eine Kooperation gemäß § 10 Abs. 3 BVergG 2018 handelt, erfolgt die Umsetzung sowie die inhaltliche Projektentwicklung. Die Abteilungen „Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst“ in den einzelnen Bildungsdirektionen sind für die operative Umsetzung in den jeweiligen Bundesländern zuständig. Durch gegenständliche Maßnahme wird, bei Wahrung der bundesverfassungsgesetzlich vorgesehenen Kompetenzverteilung im Schulwesen, seitens des Bundes die Aufgabenerfüllung im Bereich der Unterstützungsleistungen im Schulwesen in inhaltlicher wie finanzieller Hinsicht unterstützt und gefördert.

Wien, 11. Februar 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

